

## Fischerei im Wattengebiet zwischen Elbe und Weser

Das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven (SFA) ist aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen über die gemeinsame Durchführung der Fischereiaufsicht und der Fischereiverwaltung im Jahre 1949 errichtet worden. Das SFA ist eine untere Behörde des Landes Niedersachsen.

Das SFA ist ausschließlich im niedersächsischen Küstengewässer bis einschließlich 12sm insbesondere für die Einhaltung und Umsetzung der fischereilichen Vorschriften zuständig.

Die Krabbenfischerei unterliegt keiner Quotierung, also keiner Fangbegrenzung. Sie findet im Aufwuchsgebiet der Scholle, der sog. „Schollenbox“, statt. Die Fischerei darf daher gem. einer Verordnung der EG nur mit einer speziellen Erlaubnis ausgeübt werden. Hierbei dürfen nur Kutter mit einer Länge bis zu 24m und einer Motorisierung von max. 221 kW eingesetzt werden. Das Fanggeschirr, die sog. „Baumkurre“, darf dabei insgesamt max. 24m (2x 12m) betragen. In Niedersachsen haben 114 Fischereibetriebe die Erlaubnis, die Fischerei mit Baumkurren zu betreiben. In Land Wursten sind davon 16 Betriebe beheimatet. Dabei entfallen jeweils 6 Betriebe auf Wremen und Dorum sowie 4 Betriebe auf Spieka.

Da die Krabbenfischer auch die gezielte Fischerei auf Plattfisch betreiben können, sind sie verpflichtet worden, ein Satellitenortungsgerät an Bord zu installieren. Damit kann der Standort des Kutters jederzeit ermittelt werden. Auf jeder Fangreise müssen u.a. die Fangmengen in ein Logbuch eingetragen werden. Diese Angaben werden von der Fischereiaufsicht zusammen mit den Abrechnungunterlagen auf ihre Plausibilität überprüft.

Die zulässigen Maschenweiten für ein Krabbennetz liegen zwischen 16 und 31mm. Krabben, die für den Konsum angeboten werden dürfen, haben eine Panzerbreite von mind. 6,5mm.

In Europa werden pro Jahr im Durchschnitt 35.000 Tonnen Speisekrabben angelandet. Deutsche Fischereibetriebe landen hiervon durchschnittlich 13.000 Tonnen an. Eine Menge von ca. 1.000 Tonnen entfällt dabei auf die in Land Wursten beheimateten Betriebe. Die restlichen Mengen entfallen auf Betriebe aus den Niederlanden, Dänemark und Belgien.

Helmut Heinsohn, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven